

Arbeitsring Lärm der DEGA

Leitung des ALD



ALD-Newsletter Nr. 16

01.03.2017

Liebe Abonentinnen und Abonenten des ALD-Newsletters!

Vor der DAGA 2017 in Kiel möchte Sie die ALD-Leitung noch über ein paar Termine und weitere Aktionen informieren.

Wir hoffen die ALD-Mitglieder unter Ihnen zahlreich auf der DAGA und auf unserer Mitgliederversammlung am 07.03.2017 um 13:00 Uhr zu sehen.

Ihre ALD-Leitung

Regina Heinecke-Schmitt, Michael Jäcker-Cüppers, Dirk Schreckenber

Online-Petition des Deutschen Bundestags zur Lärmaktionsplanung: Petition 68955

„Lärmschutz - Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Lärmaktionspläne (Umgebungslärmrichtlinie)“

Zurzeit läuft die o. g. Petition. Sie wurde von der „Initiative Lärmschutz“ eingereicht (<http://www.initiative-laermschutz.de>, siehe auch: <http://www.gesund-am-stienitzsee.de>) und lautet:

„Der Bundestag möge, (ggf. gemeinsam mit dem Bundesrat) die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Lärmaktionspläne derart anpassen, dass die Handlungsfähigkeit der davon betroffenen Kommunen gewährleistet wird. Insbesondere bauliche Anlagen, die in der Baulast des Bundes und der Länder liegen und maßgeblich zur Gesamtlärmbelastung der Anwohner beitragen, sollen der Umsetzung der Lärmaktionspläne zukünftig nicht mehr entgegenstehen.“

Unter dem Link

https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2016/_12/_13/Petition_68955.mitzeichnen.html

kann die Petition online noch bis zum **09.03.2017** mitgezeichnet werden.

ALD-Tagung zum Baulärm

Im Mai 2017 veranstaltet der ALD mit Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Frankfurt/Main eine Tagung zum Baulärm. Über das genaue Datum werden wir Sie noch rechtzeitig informieren.

Das Programm umfasst acht Vorträge zum Thema Baulärm aus Sicht von Betreibern, Betroffenen, Behörden, Gutachtern und ALD.

Referenten kommen u. a. vom UBA, BG Bau, ALD, bzw. aus dem Vollzug oder aus Rechtsanwaltskanzleien



Baulärm
Immissionsschutzrechtliche Probleme bei Innenstadtbaustellen

Veranstaltung
des Arbeitsrings Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V.

xx. Mai 2017
Frankfurt am Main



Noise in Europe

Unter diesem Titel veranstaltet die Europäische Kommission am 24.04.2017 eine Konferenz im Rahmen des Internationalen „Noise Awareness Day“. Nähere Informationen sind unter dem Link <http://www.euconf.eu/noise-conference/index.html> abrufbar.

Die Veranstaltung findet bei der European Commission im Charlemagne building, Rue de la Loi 170, 1040 Brussels statt.

Anmeldungen sollten bis zum 10.03.2017 vorgenommen werden.

Akustische Vielfalt in Deutschland: Errungenschaften, Herausforderungen, Probleme

Aus Anlass des 20. „Tag gegen Lärm“ findet bereits am 25. April 2017 die zentrale Veranstaltung der DEGA in Berlin statt. „Akustische Vielfalt in Deutschland: Errungenschaften, Herausforderungen, Probleme“ – dazu diskutieren Akteure aus Planung, Wissenschaft und Politik in Vorträgen und einer anschließenden Podiumsdiskussion über Lärmkartierung, Lärmwirkung und Lärmschutz.

Detaillierte Informationen finden Sie unter <http://www.tag-gegen-laerm.de/aktuelle-aktionen/akustische-vielfalt-in-deutschland> , u. A. den [Programmflyer](#) und das Anmeldeformular.

Stellungnahme der ALD-Leitung zur geplanten Änderung des Baugesetzbuchs – Einführung von Innenpegeln in das BauGB

In §9 des Baugesetzbuchs werden die Festsetzungen aufgelistet, die ein Bebauungsplan enthalten kann. Nach Nr. 24 sind u. A. „bauliche und sonstige Vorkehrungen“ zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (u. A. Geräusche) in den Bebauungsplänen möglich.

Im Rahmen der lfd. Beratungen des Bundesrats zur Revision des BauGB hatte der federführende Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo) beantragt, den Begriff „sonstige technische Vorkehrungen“ um den Teilsatz „sowie **einzuhaltende Innenpegel in Aufenthaltsräumen**“ zu ergänzen (siehe <https://www.bundesrat.de/drs.html?id=806-1-16>, Ziffer 6). Der Ausschuss verspricht sich davon „Rechtssicherheit in Bezug auf den passiven Schallschutz in der Bauleitplanung“. Gemeint ist damit wohl vor allem die Überwindung der bisherigen Unzulässigkeit von passiven Schutzmaßnahmen in der TA Lärm, da beim Verkehrslärm die Anwendung passiven Schallschutzes ohnehin gebräuchlich ist.

Neben der Schaffung eines Urbanen Gebiets mit höheren Immissionsrichtwerten gegenüber anderen Mischgebieten würde dies eine weitere Senkung des Schutzniveaus bedeuten.

Die ALD-Leitung hat deshalb sehr kurzfristig am 08.02.2017 eine kritische Stellungnahme an die Ministerien für Bauen und Umwelt der Länder geschickt. Zentrale Aussage der Stellungnahme war:

„Der Arbeitsring Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik - ALD erhält die vorgeschlagene Gesetzesänderung aus den folgenden Gründen für nicht geeignet, die Konflikte zwischen Innenstadtentwicklung und Immissionsschutz zu lösen.

- 1. Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist mit dem Immissionsschutzrecht nicht kompatibel.*
- 2. Das Schutzniveau würde zulasten von städtischer Wohn- und Aufenthaltsqualität gesenkt.*
- 3. Sie würde den Vollzug des Immissionsschutzes vor nahezu unlösbare Aufgaben stellen.“*

Den Gesamttext der Stellungnahme findet sich unter <http://www.ald-laerm.de/publikationen/ald-stellungnahmen-und-positions-papiere/2017/>

Der Bundesrat ist bedauerlicherweise den Empfehlungen des Ausschusses gefolgt (siehe <https://www.bundesrat.de/drs.html?id=806-16%28B%29>, Ziffer 5). Inwieweit die Bundesregierung die Empfehlung des Bundesrates übernimmt, bleibt abzuwarten.